

Home > Politik > Professoren decken auf: Im RKI schlägt die Politik die Wissenschaft

CORONA

Professoren decken auf: Im RKI schlägt die Politik die Wissenschaft

Die Politik kann Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts ignorieren. Für Corona heißt das: Das Label „wissenschaftlich“ ist eine grobe Irreführung.

Michael Maier

19.09.2025  19.09.2025, 19:04 Uhr

(l-r) Christian Drosten, Direktor des Instituts für Virologie an der Charité Berlin, Karl Lauterbach (SPD), Bundesminister für Gesundheit, Lothar Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI), im Jahr 2022.

Kay Nietfeld/dpa

Das Robert-Koch-Institut (RKI) kann nicht dafür sorgen, dass gesundheitspolitische Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden. Das geht aus einem Brief hervor, den der Behördenleiter Lars Schaade an fünf Chemie- und Physikprofessoren geschrieben hat. Der Briefwechsel liegt der Berliner Zeitung vor. Die Professoren hatten im Hinblick auf das Verhältnis der Behörde zum Gesundheitsministerium (BMG) gefragt, ob „eine Behörde wie das RKI nicht völlig unabhängig von der Politik und insbesondere von einer amtierenden Regierung in der Lage sein“ solle, „Empfehlungen und Handlungsvorschläge ausschließlich auf Grundlage der eigenen wissenschaftlichen Beurteilung zu veröffentlichen“. Schaade antwortete, dass sich der Rahmen aus Sicht des RKI ganz anders darstelle. Das RKI sei „eine Bundesoberbehörde und zugleich eine Ressortforschungseinrichtung des Bundes“. Daraus folge, „dass das BMG im Rahmen der Fachaufsicht insbesondere festlegen kann, mit welchen Forschungsgegenständen sich das RKI inhaltlich befasst“. Darüber hinaus sei „zu beachten, dass das RKI als Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung – über die reinen Forschungstätigkeiten hinaus – zugleich hoheitliche und normative Aufgaben wahrnimmt, indem es etwa Empfehlungen und Richtlinien veröffentlicht“. Die Fachaufsicht des BMG diene „insoweit also – neben dem formalen BMG auferlegten Rechtsaufsicht – insbesondere auch der demokratischen Legitimation des hoheitlichen und normativen Handelns des RKI“. Schaade kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse lediglich eine dienende Rolle für die Politik spielen. Schaade schreibt: „Sofern aus den Forschungsergebnissen normatives oder hoheitliches Handeln des RKI abgeleitet wird, unterliegt dieses wie dargelegt der Fachaufsicht.“

Für die Professoren ergeben sich aus dieser Antwort „weitere, zum Teil fundamentale, die Wissenschaftsfreiheit betreffende Fragen“. Wenn das RKI nicht die Freiheit habe, „die Öffentlichkeit über wissenschaftliche Erkenntnisse unabhängig und vollumfänglich zu informieren“, „könnte es doch sein, dass Veröffentlichungen des RKI aus wissenschaftlicher Sicht unvollständig, missverständlich oder gar falsch sind“. Im Kontext der Covid-Pandemie hätten sich sowohl das BMG als auch die Gerichte zur Begründung von Maßnahmen immer wieder auf das in Veröffentlichungen dargelegte „wissenschaftliche Urteil“ des RKI berufen, welches aber laut Schaades Antwort „nicht notwendigerweise den unverfälschten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis wiedergibt“. Diese Problematik sei „vor allem für Gerichtsentscheide bedeutend, bei denen stets auf die Ausführungen des RKI als wissenschaftlichem Goldstandard verwiesen wurde“. Das RKI könne diesem Anspruch aufgrund der von Schaade eingeräumten Weisungsgebundenheit nicht gerecht werden.

In der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, dass politische Entscheidungen gegen den wissenschaftlichen Erkenntnisstand getroffen worden seien, so die Professoren. So gehe aus den geleakten RKI-Protokollen hervor, dass dem RKI bewusst war, dass eine Maskenpflicht aus medizinischer Sicht wohl keinen Vorteil bringe. Trotzdem musste es nach außen hin die angebliche Wirksamkeit dieser Maßnahme vertreten. Ähnliches gelte für die Behauptung, die Impfung sei nebenwirkungsfrei und effektiv. Obwohl das RKI von Anfang an gewusst habe, „dass die Nebenwirkungszahlen viel höher sind als bei anderen Impfstoffen und das RKI keinerlei Aussage über die Verhinderung von Ansteckungen treffen konnte, hat das RKI den öffentlichen Verlautbarungen des BMG nicht widersprochen“. Weiterhin habe das RKI gewusst, dass die Aussage „Pandemie der Ungeimpften“ haltlos sei, sei „aber auch dieser Darstellung nicht entgegengetreten“.

So ergebe sich ein Bild, wonach „das RKI aufgrund der Weisungsgebundenheit von der Politik als Alibiinstitution missbraucht worden ist“: „Dadurch wurde und wird Menschen Leid zugefügt“, so die Professoren. Das RKI hat demnach andere Behörden irregeleitet. Diese hatten geglaubt, sich auf die Aussagen des RKI verlassen zu können. So habe man sich bei der Impfpflicht für Soldaten oder Krankenhauspersonal immer auf die „wissenschaftlichen Aussagen“ des RKI berufen, „welche, wie oben ausgeführt, nicht als inhaltlich verlässliche Quellen zum Stand der Wissenschaft angesehen werden können“.

Das RKI hat für die Antwort auf die Anfrage der Professoren übrigens geschlagene sechs Monate benötigt.

Die Professoren fragen den Chef des RKI abschließend: „Welche Möglichkeiten und Wege sehen Sie, wie dieser aus wissenschaftlicher Sicht unbefriedigende Zustand aufgelöst werden kann, damit das RKI unabhängig den staatlichen Aufgaben als Ressortforschungseinrichtung zum Wohle der Bürger nachkommen kann, denen es von seinem Auftrag her verpflichtet ist?“

Die Professoren sind: Jörg Matysik, Analytische Chemie, Universität Leipzig; Gerald Dyker, Organische Chemie, Ruhr-Universität Bochum; Andreas Schnepf, Anorganische Chemie, Universität Tübingen; Tobias Unruh, Physik, FAU Erlangen-Nürnberg und Martin Winkler, Materials and Process Engineering, Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften.

Dieser Artikel wurde auf [berliner-zeitung.de](https://www.berliner-zeitung.de) veröffentlicht.